



31. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube

Gremium: Ortsbeirat Grube
Sitzungstermin: Montag, 27.02.2023, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum der Freiwilligen Feuerwehr Grube, Laubenweg, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2023**
- 3** **Bürgerfragen**
 - 3.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: S. Gutschmidt, Ortsvorsteher, Feuerwehverein Potsdam-Grube e.V., Tanz in Ortsbeirat Grube den Mai
23/SVV/0204
- 4** **Anträge des Ortsbeirates**
- 5** **Informationen des Ortsvorstehers**



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0204

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: Feuerwehrverein Potsdam-Grube e.V., Tanz in den Mai

Erstellungsdatum 15.02.2023

Eingang 502:

Einreicher: S. Gutschmidt, Ortsvorsteher, Ortsbeirat Grube

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.02.2023	Ortsbeirat Grube		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Grube zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2023 in Höhe von

1000,00 Euro

für den Feuerwehrverein Potsdam-Grube e.V., vertreten durch Herrn Alexander Klein für die Veranstaltung „Tanz in den Mai“.

Die Zuwendung ist zur Begleichung der Kosten für den DJ zu verwenden.

gez. S. Gutschmidt
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 27.10.2022 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.